

TOP:

Viernheim, den 05.09.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	231-11a
Diktatzeichen:	PW /
Drucksache:	VL-105-2017/XVIII
Anlagen:	1 Abwägungsvorschlag 2 Vorhaben- und Erschließungsplan 3 Begründung
Produkt/Kostenstelle:	6790010
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	keine
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.09.2017	vorberatend
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	28.09.2017	vorberatend
Stadtverordneten-Versammlung	29.09.2017	beschließend

Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

- 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird in der vorliegenden Form (Anlage 2) beschlossen und die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit von 04.07.2017 bis 04.08.2017 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) durchgeführt. Im Rahmen der Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Mit Schreiben vom 23.06.2017 wurde der Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße als einziger in ihrem Aufgabenbereich von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61 – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans“ mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Abwägungsergebnis

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung sind keine Änderungen erforderlich. (Anlage 1).

Die Ergänzung des Durchführungsvertrages wird empfohlen.